

1. Einbringung des Haushaltsplans 2014 mit Anlagen durch den Bürgermeister.  
Verweisung an die zuständigen Ausschüsse.
2. Vorberatung in den Fachausschüssen.
3. Abschließende Beratung im Haupt- und Finanzausschuss mit zusammenfassender  
Beschlussempfehlung an den Rat.
4. Verabschiedung durch den Rat:
  - Beschlüsse zu Einzelansätzen und haushaltsbedeutsamen Maßnahmen
  - Gesamtbeschluss über den Haushalt zur Verabschiedung der Haushaltssatzung  
gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW